

Bonner FFA

für Juristinnen und Juristen

Exzellente Juristische Sprachausbildung



Vorstellung des FFA-Programms

- Übersicht

- Details zu Kursinhalten und Einstufungstest

- Erfahrungsbericht einer Absolventin

Vorstellung „Ausländische Rechtsterminologien“

Begrifflichkeiten

Fachspezifische

Fremdsprachen

Ausbildung

FFA UNIcert® III

Dauer: 3 Semester

Anmeldung: Bewerbung

Bescheinigung: UNIcert® -Zertifikat
der Stufe III (C1)

Das FFA-Programm auf UNiCert® Stufe III

Allgemeine Informationen

- ❑ Fachsprachliches juristisches Ausbildungsprogramm
- ❑ Zusätzliche Ausbildung zum juristischen Studium
- ❑ 3 Semester mit insgesamt 16 Semesterwochenstunden



Das FFA-Programm auf UNIcert® Stufe III

Welche Vorteile habe ich?

- Kleine Kurse → Austausch mit Kommiliton:innen und Dozent:innen
- Verbesserung der Englischkenntnisse
- UNIcert® - Zertifikat Stufe III (Niveau C1 GER)
- Kenntnisse ausländischer Rechtsordnungen
- Freisemester nach § 25 Abs. 2 Nr. 4 JAG NRW möglich



© Volker Lannert / Universität Bonn

Wertvolle Zusatzqualifikation

- ✓ Vorbereitung auf den Arbeitsmarkt (insb. Großkanzleien)
- ✓ Studium im englischsprachigen Ausland (LL.M / Erasmus)
- ✓ Referendariat im Ausland (z.B. Auswärtiges Amt / Wahlstation)

Das FFA-Programm auf UNiCert® Stufe III

Was sind die Inhalte des Programms?

1. FFA- Semester

Kurs 1: „Legal Vocabulary – Discussing Legal Concepts – Presentations“

Kurs 2: „English Vocabulary for Law: Legal Research“

**Insg.
6 SWS**

2. FFA- Semester

Kurs 1: „Core Subjects of Common Law“,

Kurs 2: „US Constitutional Law“

Kurs 3: „Civil Litigation in the United States“

**Insg.
6 SWS**

3. FFA- Semester

Kurs 1: „International Commercial Law“

Kurs 2: „International Arbitration“

**Insg.
4 SWS**

Das FFA-Programm auf UNiCert® Stufe III

Wer sind die Dozentinnen und Dozenten des Bonner FFA-Programms?

- ❑ **Christopher Bisping**, LL.M. (*Dean of the Master of Law and Business Programme, Bucerius Law School*)
- ❑ **Keith Calhoun-Senghor**, J.D./ B.A.
- ❑ **Amy Cohen Kläsener**, J.D. / B.A. / M.A. (*Dentons, Frankfurt a.M.*)
- ❑ **Stuti Gadodia** (*Principal Associate bei Freshfields, Frankfurt a.M.*)
- ❑ **Christopher H. Grierson** (*Englischdozent Universität Bonn*)
- ❑ **Courtney Lotfi**, J.D. / B.A. (*Dentons, Frankfurt a.M.*)
- ❑ **Kerstin Petersen**, PhD (*Englischdozentin Universität Bonn*)
- ❑ **Gregorio Pettazzi** (*Principal Associate bei Freshfields, Frankfurt a.M.*)



© Bernadett Yehdou / Universität Bonn

Das FFA-Programm auf UNiCert® Stufe III

Wie sieht die Abschlussprüfung aus?

- Abschlussprüfung am Ende des 3. Programmsemesters (März/ September)
- Mündliche Prüfung (ca. 105 min) und Schriftliche Prüfung (ca. 150 min)
- Schriftliche Prüfung umfasst Leseverständnis und Sprachproduktion (essay)
- Mündliche Prüfung umfasst Präsentation/ Prüfungsgespräch und Hörverständnisprüfung



© Bernadett Yehdou / Universität Bonn

Das FFA-Programm auf UNiCert® Stufe III



UNIVERSITÄT



Rechts- und Staats-
wissenschaftliche Fakultät
Rechtswissenschaft

Welche Teilnahmevoraussetzungen gibt es?

- Bestandene Abschlussklausuren zu den folgenden drei Vorlesungen des 1. und 2. Fachsemesters
 - BGB AT
 - Staatsrecht I ODER bestandene Zwischenprüfungsklausur „Öffentliches Recht“
 - Schuldrecht AT ODER Schuldrecht BT I ODER bestandene Zwischenprüfungsklausur „Zivilrecht“

- Bestandene Abschlussklausur zu **einer** der folgenden Veranstaltungen
 - Englische Rechtsterminologie mit Einführung in britische Gerichtspraxis ODER
 - Englische Rechtsterminologie mit Einführung in das englische Rechtssystem ODER
 - Englische Rechtsterminologie mit Einführung in das US-amerikanische Recht

- Nachgewiesene Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften des 1. und 2. Fachsemesters (BGB AT und Staatsrecht I)

- Mindestens Sprachniveau B2 (GER) im mündlichen und schriftlichen Einstufungstest

Das FFA-Programm auf UNiCert® Stufe III



© Bernadett Yehdou / Universität Bonn

Wichtige Termine und Fristen

Prüfungsordnung seit dem WS 17/18

- Kurze Überprüfung des Lernerfolgs nach jedem FFA-Kurs
- Möglichkeit zur Unterbrechung des Programms für bis zu zwei Jahre (für Erasmus, Examensvorbereitung etc.)

- Frist Antragstellung auf **Zulassung** zur Bonner FFA: **04.02.2024**
- Schriftlicher Einstufungstest: **01.03.2024**
- Mündlicher Einstufungstest: **04.-06.03.2024** (Eintragung in Liste)

Ausländische Rechtsterminologien \neq FFA

Ausländische Rechtsterminologien	FFA
Teilnahme & Bestehen der Abschlussklausur ist zwingend notwendig, um einen JAG-relevanten Fremdsprachenschein zu erhalten, d.h. um sich zum staatlichen Examen anmelden zu können	fakultativ
verschiedene Sprachangebote, u.a. Französisch, Spanisch, Italienisch, Englisch (Britisch & Amerikanisch), Russisch, Türkisch	Angebot nur in englischer Sprache
Es geht um die Einführung in das jeweilige Rechtssystem und die Rechtssprache	Vertiefte Kenntnisse des Common Laws und der englischen Rechtssprache
Dauer: 1 Semester mit 2 Semesterwochenstunden	Dauer: 3 Semester mit insgesamt 16 Semesterwochenstunden
Sprachniveau: entsprechende Sprache muss in Grundzügen verstanden und geschrieben werden (ca. B2)	Sprachniveau: mindestens B2 im schriftlichen und mündlichen Einstufungstest

Ausländische Rechtsterminologien

- nähere Informationen auf unserer Homepage: <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrangebote/fremdsprachen/internationale-rechtsterminologien> (insbesondere die Kursauflistung für jedes Semester und die Dozierenden)
- Auf Basis in der jeweiligen Kursbeschreibung sind die genauen Kursinhalte gelistet
- Kontakt: zusatzangebote@jura.uni-bonn.de
- Noch Fragen?

Kontakt FFA-Programm

E-Mail: ffa@jura.uni-bonn.de

Website: <https://www.jura.uni-bonn.de/studium/lehrrangebote/fremdsprachen/ffa-auf-unicertr-stufe-iii>

 @fbjurabonn

